

**Geschäftsstelle**

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Ad-hoc-Arbeitsgruppe  
EVU-Klagen

---

**Beratungsunterlage zu TOP 3 der 4. Sitzung am 18. November 2015  
Konkrete Umsetzung des Konzepts der Ad-hoc Arbeitsgruppe 5  
„Den Konsens suchen – mit Konflikten umgehen“  
am Beispiel „EVU-Klagen“**

Stand: 18.11.2015

Verfasser: Prof. Dr. Gerd Jäger, Jörg Sommer

---

<p><b>Kommission</b> <b>Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe</b> <b>K-Drs. /AG5-3a</b></p>
---

## Konkrete Umsetzung des Konzepts der Adhoc AG 5 „Den Konsens suchen – mit Konflikten umgehen“ am Beispiel „EVU-Klagen“

Die Adhoc AG 5 hat der Kommission mit dem von ihr erarbeiteten Deeskalationskonzept „Den Konsens suchen – mit Konflikten umgehen“ einen stufenorientierten Prozess vorgeschlagen, dessen Anwendung im Verlauf des weiteren beteiligungsorientierten Endlagersuchverfahrens geeignet sein wird, Konflikte zu lösen oder zumindest so zu bearbeiten, dass die Konfliktparteien in möglichst allen Phasen als Subjekte der Deeskalation konkrete Handlungsoptionen und -anreize haben.

Dieses Verfahren wird die AG in den kommenden Wochen auch in Abstimmung mit AG 1 im Hinblick auf den zu erstellenden Abschlussbericht der Kommission weiter schärfen. Es wird jedoch in jedem einzelnen Konfliktfall darauf ankommen, die konkrete Umsetzung des Verfahrens (insbesondere die Identifizierung der jeweiligen Deeskalationsstufen) individuell zu erarbeiten und umzusetzen.

Dafür wird es nach übereinstimmender Ansicht der AG klare Verantwortlichkeiten im Prozess brauchen. Zu klären wären in diesem Zusammenhang insbesondere die Rolle eines gesellschaftlichen Begleitgremiums (Treiber, Schiedsrichter, Anwalt und/oder Schlichter) sowie ggf. eines Ombudsmannes/einer Ombudsfrau und/oder einer Schlichtungsstelle. Die Meinungsbildung innerhalb der Arbeitsgruppe und der Kommission zur Sicherstellung eines robusten Verantwortungsgefüges ist noch nicht abgeschlossen und steht auf der Tagesordnung der kommenden Wochen.

Vor dem Hintergrund dieses zwar weitgehenden und innerhalb der AG konsensual erarbeiteten, aber insbesondere im Punkt der Verantwortlichkeitssicherstellung noch nicht final abgeschlossenen Konzeptes, trägt eine praktische Anwendung am Fall „EVU-Klagen“ (Der ja Auslöser der Konzeptentwicklung war) zur Klärung und zum Verständnis der universalen Anwendbarkeit unseres stufenweisen Deeskalationskonzeptes bei:

Umsetzungsschritt	
1. Schritt: Konflikte nicht ignorieren, sondern Dissense benennen sowie Beteiligung & Diskurs	<p><u>Dissens</u>: Innerhalb und außerhalb der Kommission wurde die Befürchtung artikuliert, die Energieversorgungsunternehmen hätten das Ziel, mit den in der Anlage dargestellten Klagen den Kernenergieausstieg rückgängig zu machen und würden damit den politischen und gesellschaftlichen Konsens in Frage stellen.</p> <p>Es wurde von einigen Kommissionsmitgliedern befürchtet, dass sich die Klagen grundsätzlich gegen das StandAG und den zugrunde liegenden politischen und gesellschaftlichen Konsens richten würden. Eine Mitarbeit von EVU-Vertretern in der Kommission wäre mit dieser Strategie nicht vereinbar. Die EVU-Vertreter wiederum sehen die Klagen unabhängig von der Arbeit der Kommission.</p>

	<p>Der Konflikt wurde in der Kommission sehr deutlich angesprochen. Alle Beteiligten konnten sich einbringen, ohne dass auf dieser Stufe bereits Konsens erreicht werden konnte. Es bestand jedoch weitgehendes Einvernehmen, die Belastung dieses Konfliktes für die Arbeit der Kommission sowie deren Akzeptanz in der Öffentlichkeit möglichst zügig abzubauen. Entsprechend des Konzepts wurde folgerichtig der nächste Umsetzungsschritt eingeleitet.</p>
<p>2. Schritt: Konsensarbeit in Fokusgruppen</p>	<p><u>Vorgehen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bildung einer Fokusgruppe (Adhoc AG „EVU-Klagen“)</li> <li>- Diskussion der jeweiligen Positionen im Detail, Abschichtung der Themen und der jeweiligen Konfliktintensität</li> <li>- Bereitstellung von Hintergrundinformationen zu den Klagen und differenzierte Darstellung und Einordnung der Klagen</li> <li>- Diskussion, wo ein konkreter Bezug zur Kommissionsarbeit besteht und wo dieser eher extern aufgeprägt bzw. „nur“ empfunden wurde.</li> <li>- Evaluierung von Handlungsspielräumen zur Beeinflussung, Deeskalation oder Lösung von Konflikten. Hierdurch Klarstellung für alle Beteiligten, wo es diese Handlungsspielräume gibt .</li> <li>- Als ein Konflikt, bei dem erkennbare Handlungsspielräume vorhanden sind, wurde die Klage gegen den Einlagerungsstopp von Wiederaufarbeitungsabfällen in das Zwischenlager Gorleben identifiziert, da hier bereits Verhandlungen zwischen den EVU und dem Bund aufgenommen wurden.</li> </ul> <p><u>Erklärungen der beiden Gruppen mit unterschiedlicher Sichtweise als Schritte zur Konsensfindung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gruppe 1, die die Klagen unabhängig von der Kommission sieht: EVU Klagen haben nicht das Ziel, den Kernenergieausstieg rückgängig zu machen. Man bekennt sich auch öffentlich zum politisch-gesellschaftlichen Konsens zum Ausstieg aus der Kernenergie. Darüber hinaus werden das StandAG und der zugrunde liegende politische und gesellschaftliche Konsens nicht in Frage gestellt. Es wird auch erklärt, dass die Klagen nicht das Ziel haben, die Neusuche nach einem Endlager auf Basis der „Weißen Landkarte“ zu unterminieren. Die Klagen sollen auch nicht das im AtG festgelegte Verursacherprinzip in Frage stellen.</li> <li>- Es wird zur Kenntnis genommen, dass intensive gerichtliche Auseinandersetzungen die Arbeit der Kommission belasten können und es deshalb im Sinne eines breiten gesellschaftlich akzeptierten Verfahrens ist, diese Auseinandersetzungen zu vermeiden bzw. einvernehmlich zu beenden.</li> <li>- Gruppe 2, die die Klagen belastend für die Arbeit der Kommission sieht: rechtsstaatliche Prinzipien gelten selbstverständlich auch für Unternehmen, insofern kann das Beschreiten eines Rechtswegs nicht verwehrt werden. Es stellt jedoch immer nur eine Ultima Ratio in gesellschaftlichen Konflikten dar. Es wird respektiert, dass sich die Vorstände der EVU nach dem Aktiengesetz verpflichtet sehen, Schaden von ihren Unternehmen abzuwenden und daher ihren Rechtsstandpunkt nicht ohne weiteres aufgeben können.</li> </ul>

<p>Folgeschritte „Mediation, Schlichtung, Überweisung an politische Entscheider sowie Rechtsweg“</p>	<p>Eine erfolgreiche Deeskalation des Konfliktes „Sorgepflicht“ würde die Konsensbildung innerhalb der Kommission sehr fördern und wird daher von der Kommission intensiv unterstützt. Ein erster Schritt zur Deeskalation hat bereits zur Verbesserung des Verständnisses füreinander und zur weiteren Vertrauensbildung beigetragen. Die Ruhendstellung einiger Klagen wurde bereits erzielt. Dieses Vorgehen kann wegweisend für den Umgang mit diesem Konfliktfeld sein.</p> <p>Aktuell befinden sich die meisten in der Anlage aufgeführten Klagen noch im juristischen Prozess und damit in der höchsten rechtsstaatlichen Eskalationsstufe. Das Ziel muss daher sein, diese Eskalationsstufe kurzfristig um mindestens einen Schritt zu reduzieren.</p>
--	--

Mit der von der Bundesregierung am 14.10.2015 eingesetzten Kommission zur Erarbeitung eines langfristig tragfähigen Finanzierungskonzeptes besteht gemäß unserem stufenweisen Deeskalationsverfahren die Chance, die hier betrachteten Konflikte zu deeskalieren und zu lösen. Die Endlager-Kommission stellt fest, dass mit der Bildung der Finanzierungs-Kommission sowie weiteren begleitenden Maßnahmen der Bundesregierung und im Gegenzug den ersten Klageruhendstellungen auf EVU-Seite ein Einstieg in die stufenorientierte Deeskalation gemäß dem Konzept „Den Konsens suchen – mit Konflikten umgehen“ erreicht wurde.

Die Kommission begrüßt dieses Vorgehen und appelliert an die Bundesregierung, durch die Erarbeitung klarer Festlegungen von Aufgaben und Verantwortung, insbesondere hinsichtlich der Finanzierung eine langfristig tragfähige Basis einer sicheren Endlagerung der radioaktiven Abfälle zu schaffen. Dies sollte soweit im Konsens mit allen Beteiligten erfolgen, dass alle anhängigen Rechtsstreite einvernehmlich beendet werden.